

NDB-Artikel

Bremer, *Detlev* der Ältere Bürgermeister von Hamburg, * 1403, † 1464.

Genealogie

V →Otto († 1417), Kaufmann in Hamburg, aus Holstein, Mitglied des revolutionären 60er Ausschusses der Bürgerschaft;

M Alke Kummerfeld;

⊙ 1) 1428 Wommelke Lutow, Ratsherrntochter, 2) Anna Bekerholt, T eines 1411 aus der Stadt verbannten 60ers und Ratsherrn;

S →Detlev (1452–1506), Bürgermeister;

T Anna (1459–85, ⊙ 1479 →Hermann Langenbeck [1452–1517] aus Buxtehude, Bürgermeister von Hamburg);

E →Otto († 1529), Ratsherr, Förderer der Reformation.

Leben

B., sorgfältig gebildet, als Kaufmann im Flandernhandel tätig, hat 1432, sofort nach seiner Wahl in den Rat, sich bei dem Feldzug in Ostfriesland zum Schutz des durch Seeraub gefährdeten hansischen Westhandels derart ausgezeichnet, daß er nach dem Fall von Emden 1434 vom Hamburger Rat als Hauptmann für ganz Ostfriesland in Emden eingesetzt wurde. Hier hat er bis 1437 wie ein souveräner Herrscher sowohl mit kriegerischen wie mit diplomatischen und Verwaltungsmitteln das zerklüftete Land zur politischen Einheit gebracht und den Landfrieden wie die zerstörte Sicherheit zur See wiederhergestellt. Eine ähnliche Aufgabe meisterte er 1445–47 im Mündungsgebiet zwischen Elbe und Weser als Amtmann zu Ritzebüttel und Otterndorf. Als Bürgermeister (seit 1447) setzte er sich für den Bau einer Wasserstraße zwischen Nord- und Ostsee über die Elbe, Alster und Trave (Kanalvertrag von 1448) sowie für großartige Strombaupläne im Gebiet der geteilten Elbe ein; doch gingen diese Unternehmungen des „tollmütigen“ Bürgermeisters über die Kräfte der Stadt. 1452/53 kämpfte er erneut, aber sieglos, gegen Ulrich von Norden um Aufrechterhaltung der hamburgischen Herrschaft in Ostfriesland. 1457 gehörte er zu der hansischen Deputation, die das Einvernehmen mit Flandern wiederherstellte und das Hansekontor von Utrecht nach Brügge zurückführte. 1461, als König Christian I. von Dänemark als neuerwählter Graf von Holstein landesherrliche Rechte über Hamburg in Anspruch nahm, wußte B. mit großem Geschick an Stelle der geforderten einseitigen „Erbhuldigung“ eine gegenseitige, rein persönliche „Annehmung“ durch Handschlag durchzusetzen, die für Jahrhunderte die Grundlage des hamburgisch-dänischen Verhältnisses

abgegeben hat. - Die von B. verfaßten Memorabilien sind leider nur in sehr dürftigen Auszügen erhalten geblieben.

Literatur

H. Reincke, Zs. f. Hamburg. Gesch. 24, 1920, S. 22 ff., 38, 1939, S. 76 ff.;

eigene Archivstud.

Autor

Heinrich Reincke

Empfohlene Zitierweise

, „Bremer, Detlev der Ältere“, in: Neue Deutsche Biographie 2 (1955), S. 580-581 [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/.html>

02. Februar 2024

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
